

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Katharina Voigt**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

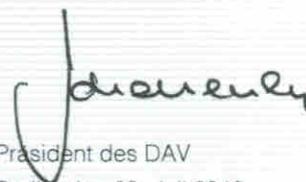
**Effektiver Rechtsschutz - Verwaltungsgerichtsbarkeit im Dialog**

Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht, Landesgruppe NRW; 5 Stunden; 19.06.2015

**Die versorgungsrechtlichen Regelungen für Beamte sowie Regelungen zu Dienstunfällen u. a.**

Kommunales Bildungswerk e.V., Berlin; 16 Stunden; 09.03.2015 - 10.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Juli 2016

